
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 25.09.2019

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:47 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 16

Normalzahl: 18

Anwesend:

Vera Ambros
Susanne Bailer
Timo Dolch bis 21:37 (§ 12)
Adam Dürr ab 19:33 Uhr (§ 4)
Johannes Ferber
Michael Gassler
Jürgen Henes
Elvira Hornung
Dr. Matthias Illing
Joachim Kaiser
Gerhard Mayer
Thomas Nissel
Steffen Reichl
Philipp Wandel
Gudrun Witte-Borst
Nina Zorn

Beurlaubt:

Günter Brucklacher
Siegfried Maier

Außerdem anwesend:

Herr Buck (Büro Atrium) zu §§ 9 + 10
Frau Durst-Nerz
Frau Falkenberg
Herr Polzin

Schritfführer: Herr Breisch

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Herrn Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schritfführer:

**Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 25. September 2019
um 19:30 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus Kusterdingen**

| T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil | | Vorlage Nr. |
|--|---|--------------------|
| 1. | Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 22.05.2019, 03.07.2019 und 10.07.2019 | |
| 2. | Mitteilungen | |
| 3. | Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse | |
| 4. | Einwohner- und Jugendfragestunde | |
| 5. | Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter für den Teilort Immenhausen durch den Gemeinderat | 038/2019 |
| 6. | Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter für den Teilort Jettenburg durch den Gemeinderat | 046/2019 |
| 7. | Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter für den Teilort Mähringen durch den Gemeinderat | 047/2019 |
| 8. | Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter für den Teilort Wankheim durch den Gemeinderat | 048/2019 |
| 9. | Sanierung Mehrzweckhalle Kusterdingen – Fassadensanierung | 168/2019 |
| 10. | Sanierung Schwimmhalle Kusterdingen – Fassadenverankerung | 169/2019 |
| 11. | Richtlinien für die Vergabe gemeindlicher Bauplätze | 166/2019 |
| 12. | Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 | 154/2019 |
| 13. | Gebührenrechtliches Ergebnis bei den Abwassergebühren 2018 - Verrechnungsbeschluss | 153/2019* |
| 14. | Feuerwehrangelegenheiten - Umstellung der Feuerwehrhäuser/Fahrzeuge auf Digitalfunk | 162/2019 |
| 15. | Behandlung mehrerer umfangreicher Themen | 167/2019 |
| 16. | Einbeziehungssatzung „Hintere Straße 16, Flst. 112“ in Kusterdingen-Immenhausen (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss | 165/2019 |
| 17. | Wünsche, Verschiedenes, Anträge | |
| | *liegt Ihnen bereits vor | |

| Gemeinde Kusterdingen | |
|---|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p> |

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 22.05.2019, 03.07.2019 und 10.07.2019

Die oben genannten Niederschriften werden im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschriften werden nicht erhoben.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|---|---|
| <p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p> | <p>Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 3</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p> |

§ 2

Mitteilungen

Der Vorsitzende erinnert an die Waldbegehung am 25.10.2019 um 15:00 Uhr. Die Bürgerschaft ist hierzu herzlich eingeladen. Treffpunkt ist die Waldhütte in Wankheim.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|---|---|
| <p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p> | <p>Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 3</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p> |

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch |

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Herr Fecker aus Kusterdingen meldet sich als Vertreter der Interessengemeinschaft „Pflegeheim Lange Gasse“ zu Wort. Er spricht den Brief der Interessengemeinschaft an, in dem die Verwaltung gefragt wurde, warum in einer landwirtschaftlich geprägten, engen Straße, ein dreistöckiges Pflegeheim für 100 Bewohner und das dazugehörige Personal gebaut werden soll. Die Interessengemeinschaft befürwortet eine dezentrale Lage des Pflegeheims. Sie bittet darum, ein Alternativkonzept zu prüfen. Herr Fecker meint, dass die Anwohner in der Langen Gasse sich bei diesem Projekt nicht mitgenommen fühlen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Interessengemeinschaft eine ausführliche Antwort auf ihren Brief erhalten wird. Der Vorsitzende erläutert, dass die Grundlage für die gemeindliche Unterstützung für den Bau eines zweiten Pflegeheimes in Kusterdingen durch die Zieglerischen der Kreispflegeplan ist. Nach diesem benötigt die Gemeinde 80 Pflegeplätze, man hat aktuell aber erst 30. Da der demografische Wandel weiter voran schreitet, wird der Bedarf an Pflegeplätzen weiter steigen und der Vorsitzende möchte nicht, dass alte Menschen, die ihr ganzes Leben in der Gemeinde verbracht haben, wegziehen müssen, weil sie hier keinen Pflegeplatz bekommen. Die Lage des künftigen Pflegeheims in der Nähe der Ortsmitte mit seiner Einkaufsmöglichkeit ist gerade für Bewohner des Betreuten Wohnens sehr vorteilhaft. Ein Grundstück mit 50 Ar in der Ortsmitte bezeichnet der Vorsitzende als Glücksfall. Zum Thema Mitnahme der Anwohner sagt er, dass die Phase der Grundstücksverhandlungen durch die Zieglerischen natürlich nichtöffentlich sein musste. In der Planungsphase werden aber alle Pläne im Rathaus ausgelegt. Da das Projekt noch am Beginn steht (geplanter Baubeginn 2024/25), soll nach Möglichkeit auf die Belange der Anwohner Rücksicht genommen werden.

Blatt 2 zu § 4

Herr Fecker hält das Auslegen von Plänen im Rathaus und einen Bericht im Gemeindeboten für in heutiger Zeit nicht mehr ausreichend. Er meint, dass das Grundstück mit dem Pflegeheim zugepflastert wird.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch |

§ 5

Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter für den Teilort Immenhausen durch den Gemeinderat

Die Beratungsvorlage 038/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass nach den Kommunalwahlen im Mai noch der Ortsvorsteher von Immenhausen und seine Stellvertreter zu wählen sind. Die Kandidaten wurden vom Ortschaftsrat vorgeschlagen, zu wählen sind sie jedoch vom Gemeinderat.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob der Ortsvorsteher und seine Stellvertreter jeweils offen gewählt werden sollen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Daraufhin

wählt

der Gemeinderat Herrn Siegfried Maier, bei Enthaltung des Betroffenen, mehrheitlich zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher von Immenhausen.

Weiter

wählt

der Gemeinderat jeweils einstimmig Herrn Thomas Nielebock zum 1. Stellvertretenden Ortsvorsteher und Herrn Jörg Kautt zum 2. Stellvertretenden Ortsvorsteher von Immenhausen.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p> |

§ 6

Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter für den Teilort Jettenburg durch den Gemeinderat

Die Beratungsvorlage 046/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass nach den Kommunalwahlen im Mai noch der Ortsvorsteher von Jettenburg und seine Stellvertreter zu wählen sind. Die Kandidaten wurden vom Ortschaftsrat vorgeschlagen, zu wählen sind sie jedoch vom Gemeinderat.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob der Ortsvorsteher und seine Stellvertreter jeweils offen gewählt werden sollen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Daraufhin

wählt

der Gemeinderat Herrn Günter Brucklacher einstimmig zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher von Jettenburg.

Blatt 2 zu § 6

Weiter

wählt

der Gemeinderat jeweils einstimmig Frau Ursula Laxander-Digel zur 1. Stellvertretenden Ortsvorsteherin und Frau Marita Martinitz zur 2. Stellvertretenden Ortsvorsteherin von Jettenburg.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p> |

§ 7

Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter für den Teilort Mähringen durch den Gemeinderat

Die Beratungsvorlage 047/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass nach den Kommunalwahlen im Mai noch der Ortsvorsteher von Mähringen und seine Stellvertreter zu wählen sind. Die Kandidaten wurden vom Ortschaftsrat vorgeschlagen, zu wählen sind sie jedoch vom Gemeinderat.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob der Ortsvorsteher und seine Stellvertreter jeweils offen gewählt werden sollen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Daraufhin

wählt

der Gemeinderat Frau Susanne Bailer, bei Enthaltung der Betroffenen, mehrheitlich zur ehrenamtlichen Ortsvorsteherin von Mähringen.

Blatt 2 zu § 7

Weiter

wählt

der Gemeinderat bei Enthaltung des Betroffenen, Herrn Johannes Ferber zum
1. Stellvertretenden Ortsvorsteher und einstimmig Frau Marianne Metzger zur
2. Stellvertretenden Ortsvorsteherin von Mähringen.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p> |

§ 8

Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter für den Teilort Wankheim durch den Gemeinderat

Die Beratungsvorlage 048/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass nach den Kommunalwahlen im Mai noch der Ortsvorsteher von Wankheim und seine Stellvertreter zu wählen sind. Die Kandidaten wurden vom Ortschaftsrat vorgeschlagen, zu wählen sind sie jedoch vom Gemeinderat.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob der Ortsvorsteher und seine Stellvertreter jeweils offen gewählt werden sollen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Daraufhin

wählt

der Gemeinderat einstimmig Herrn Michael Gassler zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher von Wankheim.

Blatt 2 zu § 8

Weiter

wählt

der Gemeinderat jeweils einstimmig Herrn Benjamin Braun zum 1. Stellvertretenden Ortsvorsteher und Frau Gudrun Witte-Borst zur 2. Stellvertretenden Ortsvorsteherin von Wankheim.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch |

§ 9

Sanierung Mehrzweckhalle Kusterdingen

- Fassadensanierung

Die Beratungsvorlage 168/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Buck vom Büro Atrium und erläutert anschließend den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass für die Herstellung des Hauptfluchtwegs auf der Westseite der Turn- und Festhalle mehrere Fertigteil-Sichtbetonplatten aus der Hallenfassade entfernt werden mussten. Der Vorsitzende erteilt zur näheren Erläuterung Herrn Buck vom Büro Atrium das Wort.

Herr Buck erklärt, dass ursprünglich von ihm empfohlen wurde, auf eine Fassadensanierung der Halle zu verzichten, da sie von außen gut aussah. Nun zeigt sich bei den in den Fassadenplatten liegenden Gewindestangen jedoch Korrosion. In einer solch starken Form hat Herr Buck dies noch nie gesehen. Leider konnte man die Fassadenplatten vorab nicht ohne deren Zerstörung auf Korrosion überprüfen. Bei einem kurzfristig erfolgten Termin mit einem Statiker konnte dieser wenigstens bestätigen, dass die Statik in Ordnung ist. Für eine genauere Überprüfung der Sachlage wurden stichprobenartig weitere Punkte der Fassade geprüft. Hierbei zeigte sich zwar eine geringere Korrosion, Herr Buck empfiehlt trotzdem dringend, alle Fassadenplatten mit neuen Gewindestangen zu befestigen, da die Gefahr, dass doch eine Fassadenplatte abstürzen könnte, weil deren Gewindestange ebenfalls stark korrodiert ist, zu hoch ist. Er würde daher auch auf eine weitergehende Vorprüfung an weiteren Fassadenstellen verzichten und die Fassade gleich sanieren. Die Voruntersuchung würde nur unnötig Geld kosten. Begleitend zur Untersuchung der Westfassade wurden auch die Innenwandverkleidung und die dazugehörige Dämmung der Halle entfernt und fachgerecht entsorgt. Eine gewisse Schimmelbildung wurde hinter der Verkleidung festgestellt, da im

Blatt 2 zu § 9

Bereich der Fenster viel Feuchtigkeit eingedrungen ist. Eine oberflächige Betonsanierung ist in diesem Bereich aber ausreichend. Herr Buck sagt, dass an der Innenseite der Halle Mineraldämmplatten angebracht werden könnten, außen angebrachte Steinfaserplatten haben jedoch einen deutlich besseren U-Wert. Auf die Steinfaserplatten müssten dann noch Faserzementplatten aufgebracht werden. Eine Außendämmung der Fassade verursacht deutliche Mehrkosten, wird aber von der KfW gefördert und sorgt für eine um 20 % bessere Dämmung.

GRin Ambros meint, dass der Gemeinderat von diesen Ausführungen erschreckt ist. Sie findet es aber positiv, dass in der Urlaubszeit so schnell auf die Sachlage reagiert wurde. Sie befürwortet die Variante 2a der Vorlage. Sie fragt nach, warum die Wärmeleitfähigkeit unterschiedlich ist.

Herr Buck antwortet, dass die Wärmeleitfähigkeit von der Materialdicke abhängt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Förderung der KfW nicht versprochen werden kann.

Herr Buck meint, dass man versuchen sollte, die Fördermittel zu erhalten. Zeitlich wird es damit aber oft knapp, weil die Freigabe der KfW zu lange dauert.

GR Kaiser findet es sehr gut, dass das Problem an der Fassade erkannt wurde. Er spricht ein Lob an die Bauleitung aus.

GRin Zorn dankt dem Brandschutz, ohne diesen hätte man die Mängel an den Fassadenplatten nicht erkannt. Sie ist klar für Variante 2b.

GRin Ambros fragt an, ob man nicht besser Wartungszyklen einführen sollte, wenn als Schadensursache Wartungsfugen ursächlich wären.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man nach bekannt werden der Probleme bei der Mehrzweckhalle gleich die August-Lämmle-Schule überprüft hat.

Herr Buck ergänzt, dass die Schwimmhalle die gleiche Fassade wie die Mehrzweckhalle aufweist, dort kommt zusätzlich noch chlorhaltiges Wasser als Risikofaktor hinzu.

Blatt 3 zu § 9

Herr Polzin erklärt, dass die Fugen regelmäßig gewartet wurden. Warum es zur Korrosion an der Hallenfassade kam, weiß man nicht. Der Schulkomplex der August-Lämmle-Schule hat eben eine besondere Fassadenausführung.

GR Reichl erkundigt sich, wie der Zuschuss der KFW aussieht.

Der Vorsitzende erläutert, dass man für eingespartes CO₂ Fördergelder erhält.

GR Reichl fragt weiter, ob die Kosten für das Gutachten der KFW-Förderung in den Mehrkosten berücksichtigt sind.

Herr Buck antwortet, dass dies prozentual der Fall ist.

GRin Zorn erkundigt sich, ob wegen der Schimmelbildung an der Halleninnenwand auch dort eine Sanierung notwendig ist.

Herr Buck entgegnet, dass die betroffene Wand geprüft wurde und in Ordnung ist. Sie wird aber natürlich gereinigt.

GR Kaiser meint, dass auch wegen einer eventuellen Schimmelbildung eine Außendämmung besser als eine Innendämmung ist.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich die Fassadensanierung der Mehrzweckhalle Kusterdingen gemäß Variante 2b der Sitzungsvorlage. Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt, Deckung erfolgt über die Haushaltsmittel beim Grunderwerb.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch |

§ 10

Sanierung Schwimmhalle Kusterdingen

- Fassadenverankerung

Die Beratungsvorlage 169/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Buck erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Fassade der Schwimmhalle gleicher Art wie bei der Mehrzweckhalle ist. Daher wurden auch hier vorsichtshalber drei Punkte an der Außenfassade geöffnet und auf Korrosion überprüft. Hier fällt das Ergebnis deutlich besser aus, als bei der Mehrzweckhalle. Ein Grund hierfür könnte sein, dass die Wand der Schwimmhalle gefliest ist, was in der Mehrzweckhalle nicht der Fall ist. Zudem wurde die Schwimmhalle 1989 energetisch saniert. Herr Buck empfiehlt trotzdem die Gewindestangen der Fassadenplatten sicherheitshalber zu erneuern, da man nicht ausschließen kann, dass irgendwo doch Korrosion entstanden ist. Auch hier würde er auf eine Voruntersuchung verzichten, die nur Geld kostet. Die Fassade an der neu sanierten Schwimmhalle müsste dann demontiert werden.

GR Ferber meint, dass das Ergebnis der Schwimmhalle zeigt, dass das Problem in der Mehrzweckhalle wohl die fehlende Dämmung ist. Er fragt sich, ob eine Fassadensanierung an der Schwimmhalle nötig ist.

Der Vorsitzende spricht an, dass auch an der Mehrzweckhalle nur wenige Punkte von Korrosion betroffen sind. Da sich auf dem Schulkomplex immer viele Kinder aufhalten, will er lieber auf Nummer sicher gehen und auch die Fassade der Schwimmhalle sanieren.

Herr Buck betont, dass man aus der Sache nicht mehr heraus kommt, wenn etwas passieren sollte.

Blatt 2 zu § 10

Auch GR Henes sieht keine Möglichkeit, die Fassade nicht zu sanieren.

GRin Ambros spricht die Kosten in Höhe von 30.000 € für eine tiefergehende Untersuchung an. In diesem Fall möchte sie die Fassade lieber gleich, ohne vorherige Untersuchung, sanieren.

GR Ferber sagt, dass man sich mehr auf die Ursache der Schäden konzentrieren sollte. Vielleicht kann das Problem bei der Schwimmhalle gar nicht auftreten.

Herr Buck hält es für sehr schwierig, sich hier festzulegen.

GRin Hornung ist der Auffassung, dass beim Alter des Gebäudes Mängel nicht auszuschließen sind. Auch bei den weiteren Planungen sollte man an Einsparmöglichkeiten denken. Sie hätte gerne eine Aufstellung über die bisherigen Kosten der Schwimmhallensanierung. Man hatte immerhin auch einmal über einen Neubau nachgedacht.

Der Vorsitzende entgegnet, dass eine neue Schwimmhalle 4-5 Mio. € gekostet hätte.

Herr Buck ergänzt, dass die Sanierung ca. 1,77 Mio. € gekostet hat. Eine Kostenaufstellung wird verschickt.

GR Kaiser ist der Meinung, dass die Korrosionsproblematik bei der Schwimmhalle nicht auftreten kann, da eine energetische Sanierung erfolgt ist. Aber auch er möchte das bestehende Risiko nicht tragen und ist dafür, die Fassade zu sanieren.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich die Sanierung der Fassadenverankerung der Schwimmhalle gemäß Variante 2 der Sitzungsvorlage. Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt, Deckung erfolgt über die Haushaltsmittel beim Grunderwerb.

Zur August-Lämmle-Schule führt Herr Buck aus, dass dort Anfang der 90er-Jahre eine außenliegende Dämmung angebracht wurde. Die Boulderwand ist ohne Sichtbeton ausgeführt, was sehr gut ist. Das Konstruktionsprinzip an der Schulfassade ist etwas anders, als bei den beiden Hallen, Korrosion ist hier nicht zu erwarten. Lediglich die verwendeten

Blatt 3 zu § 10

Schrauben könnten brüchig werden. Dies wird überprüft. Der Gemeinderat wird anschließend über das Ergebnis dieser Überprüfung informiert.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch |

§ 11

Richtlinien für die Vergabe gemeindlicher Bauplätze

Die Beratungsvorlage 166/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass der Gemeinderat im März 2019 eine deutliche Verschärfung der Bauplatzvergaberichtlinien beschlossen hat. Für die Sitzung des Verwaltungsausschusses lagen 30 Bewerbungen auf Bauplatzerwerb vor, welche die Richtlinien erfüllen, davon können jedoch nur sieben Familien tatsächlich einen Bauplatz erwerben, da nach den neuen Vergaberichtlinien pro Halbjahr nur noch sieben Bauplätze vergeben werden. Dies stellt für den Vorsitzenden eine große Härte dar. Als Beispiel nennt er eine Familie mit drei Kindern, der die Kündigung wegen Eigenbedarf droht. Der Vorsitzende schlägt vor, allen Familien mit mindestens einem Kind, die bei dieser Vergaberunde nicht zum Zug gekommen sind, einen Doppel- oder Reihenhausbauplatz anzubieten. Er meint, dass man diese Wohnform, die auch aus energetischer Sicht besser als ein frei stehendes Einfamilienhaus ist, so pushen könnte. Der Vorsitzende hat eine kleine Umfrage bei den Bauplatzbewerbern durchgeführt. Bei 19 Rückmeldungen können sich 15 Familien (davon 5 mit mindestens einem Kind) ein Doppelhaus vorstellen, 11 Familien (davon 4 mit mindestens einem Kind) können sich ein Reihenhaus vorstellen und 8 Familien (davon 5 mit mindestens einem Kind) können sich vorstellen, einen Bauplatz über Erbpacht zu erwerben.

GRin Bailer erkundigt sich, ob die sieben Familien, die bei der Bauplatzvergabe zum Zug gekommen sind, auch einen Doppelhausbauplatz auswählen können.

Der Vorsitzende sagt, dass dem so ist. Er merkt aber an, dass Bauplatzinteressenten, die zu ihm kommen, in der Regel keinen Doppelhausbauplatz möchten.

Blatt 2 zu § 11

GRin Bailer merkt an, dass sie acht Jahre auf ihren Bauplatz warten musste. Sie sieht es auch als Aufgabe des Gemeinderats an, auf Eigentümer von brach liegenden Bauplätzen zuzugehen, ob diese ihren Bauplatz nicht verkaufen können.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass dieses Vorgehen teils schon erfolgreich war. Auch im Gemeindeboten wurde schon dazu aufgerufen, brach liegende Bauplätze zu verkaufen.

GRin Hornung betont, dass sich der Gemeinderat vor der Änderung der Vergaberichtlinien viele Gedanken gemacht hat. Man muss mit den vorhandenen Flächen sparsam umgehen. Sie sieht den Vorschlag des Vorsitzenden auch als eine Art, Druck auf den Gemeinderat auszuüben.

Der Vorsitzende entgegnet, dass alle Bauplatzinteressenten über die Möglichkeit der Erbpacht informiert werden. Im Verwaltungsausschuss wurden auch keine Bauplätze direkt vergeben, es wurde nur beschlossen, welche Familien generell einen Bauplatz erhalten. Der Vorsitzende nennt drei Gründe für seinen heutigen Vorschlag: 1. Der neue Gemeinderat sollte sich mit dieser wichtigen Sache beschäftigen; 2. Im März wurden die neuen Vergabekriterien ohne das Wissen um konkrete Interessenten beschlossen; 3. Die Bauplatzinteressenten sollten die Meinung des Bürgermeisters kennen. Der Vorsitzende merkt an, dass auch Schicksale hinter den sich bewerbenden Familien stehen.

GRin Hornung hält fest, dass bewusst der alte Gemeinderat die neuen Vergaberichtlinien beschlossen hat, weil dieser die Problematik gekannt hat. Der neue Gemeinderat sollte nicht gleich mit diesem Thema konfrontiert werden.

GR Ferber beantragt, dass alle Bauplatzinteressenten gezielt über die Möglichkeit informiert werden, einen Doppelhausbauplatz erwerben zu können und generell die Möglichkeit besteht, einen Bauplatz über Erbpacht zu erwerben.

GRin Zorn findet es löblich, sich über die Vergaberichtlinien Gedanken zu machen. Sie hält Doppelhausbauplätze und einen Erwerb über Erbpacht für attraktiver. Sie möchte bei der Klausurtagung über die Vergaberichtlinien sprechen, da die Zeit dafür heute zu kurz ist.

GRin Ambros sagt, dass man wissen sollte, wo welche und wie viele Bauplätze vorhanden sind. Zudem erinnert sie daran, dass das Baugebiet bei der Waldsiedlung für mehr Einzelhausbauplätze umgeplant wurde. Weiter führt sie aus, dass im Technischen Ausschuss

Blatt 3 zu § 11

viele Bauanträge für Mehrfamilienhäuser gestellt werden. Sie glaubt an ein Umdenken dahingehend, dass man nicht immer in einem Einfamilienhaus wohnen muss.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der neue Bebauungsplan für das Baugebiet bei der Waldsiedlung nach der erfolgten Bebauungsplanänderung Platz für 150 Menschen mehr bietet. Das Baugebiet findet er nachhaltig. Er merkt an, dass die Einzelhausbauplätze eben nachgefragt werden. Der Vorsitzende sagt zu, dem Gemeinderat eine Übersicht über die einzelnen Bauplätze in der Gemeinde zukommen zu lassen.

GR Dürr fühlt sich mit diesem Tagesordnungspunkt etwas überfahren. Für ihn müssen erst Zahlen auf den Tisch. Das Beispiel des Vorsitzenden mit der Familie, der die Eigenbedarfskündigung droht, hinkt für ihn, da nicht in ein paar Wochen gebaut werden kann. GR Dürr ist der Auffassung, dass viele Privatpersonen nicht vermieten, da man dadurch teils viel Ärger hat. Gewerbsmäßige Vermieter stehen da besser da.

GR Mayer hält es für sehr schwer, einen Bauplatz zu finden. Auch die Grundstückspreise steigen immer weiter.

GR Dr. Illing meint, dass ein heutiger Beschluss den Beschluss vom März aushebeln würde, daher kann er ihm nicht zustimmen. Für ihn stellt sich auch die Frage, wie sehr die Gemeinde wachsen will. Er möchte vor einer erneuten Änderung der Vergaberichtlinien erst die Vergabe im März 2020 abwarten.

GR Kaiser stimmt GRin Zorn zu. Der Tagesordnungspunkt soll vertagt und im Rahmen der Klausurtagung diskutiert werden.

GRin Ambros bezeichnet Einfamilienhäuser als ineffiziente Wohnform.

GR Ferber will sich den Schuh nicht anziehen, dass der Gemeinderat die Zukunft von Familien zerstört. Er glaubt nicht, dass man es sich leisten kann, zur Verfügung zu stellen, was sich die Familien wünschen. Er meint, dass die Umfrage des Vorsitzenden zeigen würde, dass die Familien auch mit einem Doppelhausbauplatz oder einem Erwerb über Erbpacht zufrieden wären, wenn nichts anderes geht.

Der Vorsitzende meint, dass Doppelhäuser vielleicht auch besser ankommen, wenn diese verstärkt gebaut werden würden.

Blatt 4 zu § 11

GR Henes schließt die Diskussion mit der Aussage ab, dass man das für sich Beste heraus sucht, wenn man die Wahl hat. Wenn dies nicht geht, kommt vielleicht auch Plan B zum Zug.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch |

§ 12

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Die Beratungsvorlage 154/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass das Rechnungsergebnis des Haushalts 2018 wesentlich besser ausfällt als geplant. Anstelle einer geplanten Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 713.600 € können tatsächlich 3.839.485,77 € zugeführt werden. Statt einer geplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 385.000 € können der Rücklage 935.747,81€ zugeführt werden. Die Grundsteuereinnahmen liegen mit ca. 1.830.100 € rund 199.000 € über dem Planansatz. Es entfallen ca. 835.000 € auf das Gemeinsame Wirtschaftsgebiet. An Reutlingen müssen davon 83,4 % abgeführt werden. Bei der Gewerbesteuer sind bei einem Planansatz von 4,3 Mio. € tatsächliche Einnahmen von ca. 5 Mio. € zu verzeichnen. Von den Gewerbesteuereinnahmen entfallen ca. 3,1 Mio. € auf das Gemeinsame Wirtschaftsgebiet. Auch hiervon müssen 83,4 % an Reutlingen abgeführt werden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden Mehreinnahmen von ca. 96.000 € verzeichnet. Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land gab es Mehreinnahmen von ca. 76.000 €. Die Ausgabeseite des Vermögenshaushalts ist geprägt durch die Sanierung des Rathauses Wankheim mit rund 900.000 €, der Sanierung der Schwimmhalle mit ca. 1,6 Mio. €, der Neugestaltung des Dorfplatzes in Jettenburg (inkl. Kanal- und Wasserleitung) mit ca. 711.000 € und der Sanierung der Kanal- und Wasserleitung in der Lustnauer Straße mit ca. 1 Mio. €. Des Weiteren wurde Grunderwerb in Höhe von ca. 480.000 € getätigt. Kreditaufnahmen waren nicht erforderlich.

GRin Witte-Borst erkundigt sich, ob der Jahresabschluss zum letzten Mal in dieser Form vorgestellt wurde.

Blatt 2 zu § 12

Frau Durst-Nerz antwortet, dass der kamerale Haushalt 2019 auch noch kameral abgeschlossen wird.

GR Dr. Illing erkundigt sich, ob das gute Ergebnis des Haushalts mit den vielen Haushaltsresten zusammenhängt.

Frau Durst-Nerz entgegnet, dass das gute Ergebnis in den hohen Steuereinnahmen begründet liegt und nichts mit Haushaltsresten zu tun hat.

GR Reichl interessiert sich für die Ausstände bei der Gewerbesteuer.

Frau Durst-Nerz antwortet, dass der Ausstand bei der Gewerbesteuer unter 100.000 € liegt.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt
- in Euro -

| | Verwaltungshaushalt Sachbuchteil 1 | Vermögenshaushalt Sachbuchteil 2 | Gesamthaushalt Sachbuchteile 1+2 |
|---|---|---|---|
| 1. Solleinnahmen | 28.853.787,96 | 7.477.811,14 | 36.331.599,10 |
| 2. Neue HER | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Ab: HER vom Vorjahr | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Bereinigte Solleinnahmen | 28.853.787,96 | 7.477.811,14 | 36.331.599,10 |
| | | | |
| 6. Sollausgaben | 28.845.787,96 | 6.117.081,43 | 34.962.869,39 |
| 7. Neue HAR | 8.000,00 | 4.036.393,13 | 4.044.393,13 |
| 9. Ab: HAR vom Vorjahr | 0,00 | 2.675.663,42 | 2.675.663,42 |
| 10. Bereinigte Sollausgaben | 28.853.787,96 | 7.477.811,14 | 36.331.599,10 |
| 11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12. nachrichtlich: Abgänge an Haushaltsausgabe- resten vom Vorjahr | | | |

| | |
|--|----------------|
| 2. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt | 3.839.485,77 € |
| 3. Die Haushaltsausgabereste betragen | 4.044.393,13 € |
| 4. Die Allgemeine Rücklage beträgt | 7.168.405,76 € |
| 5. Die Schulden betragen | 192.131,07 € |
| 6. Die Geldanlagen betragen | 57.629,64 € |

Blatt 3 zu § 12

| | |
|---|-----------------|
| 7. Die Beteiligungen betragen | 1.990.703,83 € |
| 8. Die Kapitaleinlagen betragen | 1.000,00 € |
| 9. Die Stammkapitaleinlage bei der Wasserversorgung beträgt | 100.000,00 € |
| 10. Die Forderungen aus Darlehen betragen | 915.000,00 € |
| 11. Der Kassenbestand beträgt | 10.445.206,81 € |

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p> |

§ 13

Gebührenrechtliches Ergebnis bei den Abwassergebühren 2018

- Verrechnungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 153/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass nach § 14 Abs. 2 KAG Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Das gebührenrechtliche Ergebnis bei den Abwassergebühren ergab im Jahr 2018 eine Überdeckung in Höhe von 107.939,20 €, die mit rund 37.234 € bei den Niederschlagswassergebühren und mit 70.705 € bei den Schmutzwassergebühren entstanden ist.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Kostenüberdeckung bei den Abwassergebühren im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 107.939,20 € wird mit der verbleibenden Unterdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 190.231,73 € verrechnet.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch |

§ 14

Feuerwehrangelegenheiten

- Umstellung der Feuerwehrrhäuser/-fahrzeuge auf Digitalfunk

Die Beratungsvorlage 162/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Kosten für die Umstellung auf Digitalfunk für die Feuerwehrrhäuser und Feuerwehrrfahrzeuge in der Gemeinde seit 2016 im Haushaltsplan veranschlagt sind, aber aus verschiedenen Gründen immer wieder verschoben werden mussten. Dies hängt vorwiegend damit zusammen, dass die Beschaffung für alle Landkreismunicipalitäten zentral über den Kreisbrandmeister vorgenommen wird, um einen besseren Preis zu erzielen und zum anderen eine Einheitlichkeit der Digitalisierung zu schaffen. Die beauftragte Firma KTF Feuchter aus Ehningen hat die voraussichtlichen Beschaffungskosten inkl. Austausch der Geräte auf 94.851,16 € berechnet. Da die ursprüngliche Kostenberechnung ca. 5 Jahre alt ist, sind deutliche Mehrkosten von ca. 34.000 € entstanden.

GRin Witte-Borst bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern der Feuerwehr, da diese beim Starkregen in Wankheim schnell zur Stelle waren.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 34.851,16 € wird zugestimmt.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch |

§ 15

Behandlung mehrerer umfangreicher Themen

Die Beratungsvorlage 167/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass aus seiner Sicht mehrere Themen anstehen, die vom Umfang und der Komplexität her nicht in die Tagesordnung einer regulären Gemeinderatssitzung passen: Die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Betreuung von Kindern, das weitere Verfahren um die Dorfbereichspläne, das Verfahren bei der Umlegung von Baugebieten und nach Wunsch des Gemeinderats auch die Vergaberichtlinien für Bauplätze. Der Vorsitzende schlägt vor, diese Themen entweder in Sondersitzungen oder im Rahmen einer Klausurtagung zu diskutieren.

GRin Zorn ist für eine Aufteilung der Themen in zwei Blöcke. Eine Klausurtagung für das Betreuungsthema und eine für die Bausachen. Für eine eintägige Klausurtagung schlägt sie die Turn- und Festhalle in Mähringen vor, für eine zweitägige Klausurtagung die evang. Akademie in Bad Boll (inkl. Übernachtung).

GRin Witte-Borst meint, dass die Beratung zum Thema Betreuungsplätze viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Dieses Thema sollte man noch in diesem Jahr behandeln, die Bauthemen im nächsten Jahr. Sie möchte beide Termine außer Haus durchführen, da eine gute Beratung ihrer Meinung nach die Mehrkosten für die Übernachtung und die Fahrt aufwiegt. Sie erinnert an die letzte Klausurtagung, bei der es keine Diskussion über die Fraktion hinaus gab.

GR Dr. Illing stimmt dem Vorschlag auf Verteilung der Themen auf zwei Termine zu.

Blatt 2 zu § 15

GRin Hornung hält einen Termin außerhalb der Gemeinde für einen Meinungsaustausch besser, da das dortige Umfeld anders ist.

GRin Bailer glaubt nicht daran, dass das Ergebnis der Beratung besser wird, wenn man auswärts tagt. Sie erinnert daran, dass dann zwei Wochenenden verplant wären.

GR Kaiser stimmt seiner Vorrednerin zu. Bei einer Tagung in der Gemeinde kann man auch später kommen oder früher gehen.

GRin Zorn ist der Meinung, dass man bei der kompletten Tagung anwesend sein sollte. Sie glaubt, dass zwei Tage auswärts auch die Beziehung des Gemeinderats untereinander stärken würde.

GRin Witte-Borst sind es die Themen wert, in besonderem Umfeld beraten zu werden. Herr Lumpp fand die auswärts stattfindende Klausurtagung, bei der es um den Klosterhof ging, sehr bereichernd.

GR Gassler hält die Themen ebenfalls für wichtig. Einen Termin in diesem Jahr empfindet er als kurzfristig, da er bereits bis Dezember einen Dienstplan hat. Wenn auch die Ortschaftsräte bei der Klausurtagung zugegen sein sollen, wird eine Terminfindung schwierig.

GRin Hornung sagt, dass man sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken über die Termine machen sollte.

GR Mayer glaubt nicht daran, dass das Ergebnis der Beratungen auswärts besser ausfällt. Er hält es jedoch für ratsam, einen Referenten zu den Themen einzuladen.

GRin Ambros findet Anregungen von außen nicht schlecht. Sei betont aber, dass die Sitzung zum Thema Kinderbetreuung nicht lange auf sich warten lassen sollte.

Frau Falkenberg sagt, dass das Thema Kinderbetreuung mindestens 1,5 Tage verdient hat. Die neuen Gemeinderäte sind nicht im Thema und es wird eine Masse an Informationen kommen.

GR Henes hält zwei Abendtermine für das Thema Kinderbetreuung effektiver als einen ganzen Tag.

Blatt 3 zu § 15

GR Gassler rät dazu, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie in einer Sitzung vorzustellen und in einer zweiten Sondersitzung in die Diskussion zu gehen.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich, das Thema „Schaffung zusätzlicher Plätze für die Betreuung von Kindern“ in zwei Sondersitzungen zu behandeln.

GRin Zorn möchte, dass auch die Ortschaftsräte zu diesen Sitzungen eingeladen werden, da sie den direkten Kontakt zur Bevölkerung in den Ortschaften haben.

GR Gassler schlägt vor, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie in einer Sitzung mit den Ortschaftsräten vorzustellen, die anschließende Diskussion dann ohne Ortschaftsräte.

GR Ferber merkt an, dass von den Ortschaftsräten bereits jetzt massives Interesse signalisiert wurde.

Es wird festgehalten, dass in einem ersten Termin die Machbarkeitsstudie vorgestellt wird. Die Ortschaftsräte werden zu dieser Sitzung ebenfalls eingeladen. Veranstaltungsort soll das Dorfgemeinschaftshaus in Jettenburg sein. Beim zweiten Termin geht der Gemeinderat im Rathaus Kusterdingen in die Diskussion zum Thema. Beide Sitzungen sollen um 18 Uhr beginnen.

GR Nissel wünscht die Machbarkeitsstudie digital für alle Gemeinderäte.

GR Gassler und GRin Hornung wünschen die Machbarkeitsstudie auch vorab in Schriftform.

Als Verpflegung werden zu beiden Sitzungen belegte Weckle zur Verfügung gestellt.

GRin Zorn sagt, dass die zweite Klausurtagung auswärts stattfinden soll. Auch für diese Tagung sollte es eine Moderation geben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Ortschaftsräte nur am ersten Tag dabei sein sollten.

GRin Ambros möchte die Dorfbereichspläne in Workshops erarbeiten.

Blatt 4 zu § 15

GRin Hornung schlägt Herrn Künster als Moderator für die zweitägige Klausurtagung vor.

GR Mayer spricht als Alternative für Bad Boll die Stadt Münsingen an.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich, dass die zweitägige Klausurtagung auswärts stattfinden soll.

GRin Ambros meint, dass eine Übernachtung Gesprächsmöglichkeiten bieten würde.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich, dass bei der zweitägigen Klausurtagung außerorts übernachtet wird.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch |

§ 16

Einbeziehungssatzung „Hintere Straße 16, Flst. 112“ in Kusterdingen-Immenhausen (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

- Behandlung von Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 165/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Eigentümer des Gebäudes Hintere Straße 16 in Immenhausen auf die Gemeinde mit der Anfrage zugekommen sind, ein Wohngebäude im an die Ehrenbachstraße angrenzenden Teil ihres Grundstücks zu errichten. Das betreffende Grundstück liegt im Außenbereich, aber im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans. Zur Einbeziehung des bisher im Außenbereich liegenden Grundstücks in den geltenden Bebauungsplan ist eine Einbeziehungssatzung nötig.

GRin Zorn erkundigt sich nach dem Ergebnis des Umlaufverfahrens bei den Ortschaftsräten aus Immenhausen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass ihm das genaue Ergebnis unbekannt ist, aber der Ortschaftsrat sicher zugestimmt hat.

GRin Zorn verlangt, dass der auf dem Grundstück stehende Nussbaum stehen bleiben muss.

Der Vorsitzende stimmt dieser Forderung zu.

Blatt 2 zu § 16

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Einbeziehungssatzung „Hintere Straße 16, Flst. 112“ in Kusterdingen-Immenhausen wird aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), zur Einbeziehung des Flurstücks 112, Hintere Straße / Ehrenbachstraße, Kusterdingen-Immenhausen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, als Satzung beschlossen.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch |

§ 17

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

17.1 Schülerbesuch des Firstwald-Gymnasiums in Venansault

Der Vorsitzende berichtet, dass im November 20 Schüler des Firstwald-Gymnasiums mit dem Zug nach Venansault fahren werden. Die Schule bittet um Bezuschussung dieser Fahrt. Ein Entwurf für eine entsprechende Richtlinie steht bereits und ist in der Abstimmung mit dem Partnerschaftskomitee. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde im Frühjahr einen ähnlichen Schülerbesuch mit 1.000 € bezuschusst hat.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig, den Schülerbesuch des Firstwald-Gymnasiums in Venansault im November 2019 mit 1.000 € zu bezuschussen.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|---|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p> |

17.2 Jahresarbeiten im Tief- und Straßenbau

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die Vergabe der Jahresarbeiten im Tief- und Straßenbau in der nächsten Sitzung des Gemeinderats, des Technischen Ausschusses oder heute als Tischvorlage behandelt werden soll. Die Vergabesumme beträgt ca. 360.000 €.

GRin Zorn ist gegen eine Behandlung als Tischvorlage und für eine Beratung im Technischen Ausschuss.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig, die Vergabe der Jahresarbeiten im Tief- und Straßenbau an den Technischen Ausschuss zu delegieren.

| Gemeinde Kusterdingen | |
|--|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich - | Verhandelt mit dem GR am 25.09.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch |

17.3 Außenbeleuchtung Klosterhof

GR Wandel teilt mit, dass die Außenbeleuchtung des Klosterhofs nach Veranstaltungen manchmal tagelang brennt.

Der Vorsitzende sagt, dass der Hausmeister des Klosterhofs seit längerer Zeit krankheitsbedingt ausfällt. Dieser schaut sonst immer danach. Das Ortsbauamt wird sich darum kümmern, dass das Außenlicht nicht mehr tagelang an ist.